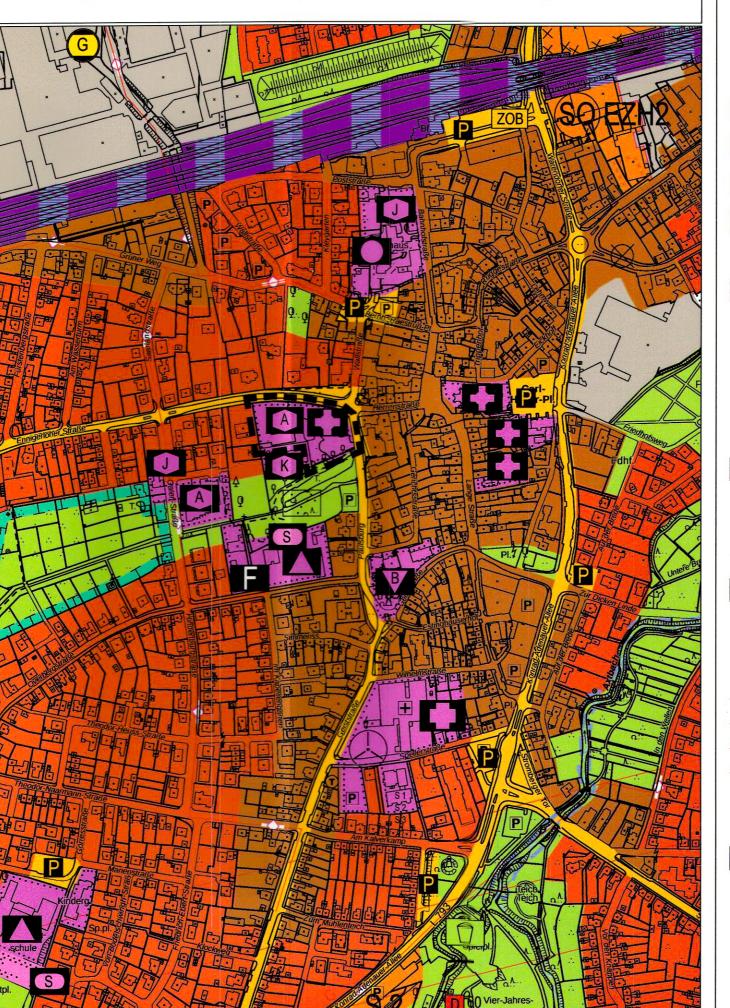
Bisherige Darstellung: Plate Plate

Geltungsbereich und Darstellung der 33. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG I

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 33. Änderung

Wohnbaufläche

Gemischte Baufläche

Gewerbliche Baufläche

Sonderbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kindergarten

Jugendheim

Fläche für Sport- und Spielanlagen

Turnhalle

Verkehrsflächen

Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

Zentraler öffentlicher Parkplatz

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

Leitung oberirdisch

♦ — Leitung unterirdisch Wasserleitung

Elektrizitätsleitung

Grünflächen

Kinderspielplatz

öffentliche oder private Grünfläche

Parkanlage

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-falen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666/SGV.NW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember1990 (BGBI I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBI, I S. 1057).

Diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Gelde vom 17.12.2018 eingeleitet worden. Oelde, den 18.112. Jeurs

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 28.03.2018 als Bürgerversammlung stattgefunden Ergänzend hierzuragen die Planunterlagen vom 28.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus. Oelde, dep 19 4 1900

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 30.08.2019 bis 30.09.2019 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Oelde, den 1.10.2019

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 10.03.2020

Oelde, den 27, 32,

Für den Entwurf:

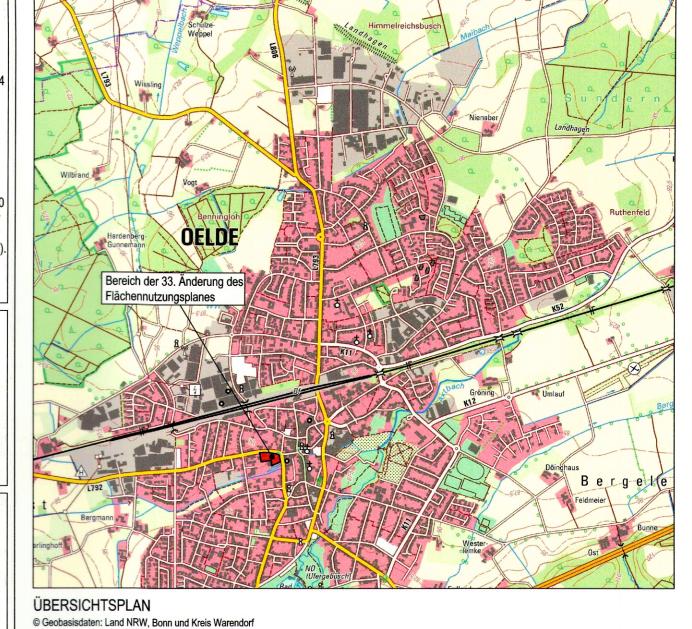
FD 610 - Planung und Stadtentwick

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat am 01.07.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Elächennutzungsplanes einschließlich Begrüngung mit Unweltbericht am 16.12.2019

Oelde, den 12, 12, 2013

Die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begrüngung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 45.4 Cartsubrich bekanntgemacht worden.



Stadt Oelde

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

33. Änderung

1. AUSFERTIGUNG

Ausschnitt: Oelde - Mitte Planungsstand: Beschlussfassung

Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

1:5000 Maßstab:

Stand 11/19 - Gez. ra

Der Bürgermeister

Stadt Oelde

Dateiname: FNP-33-aend-version03.dwg